

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion gem. § 12 (2a) GeschO des Rates
hier: Aufstellung einer städtischen Prioritätenliste im Rahmen der Investitionsinitiative des Bundes

Beratungsfolge:

12.03.2015 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung erarbeitet schnellstmöglich eine Prioritätenliste, für welche Maßnahmen (Straßen, Gebäude, energetische Maßnahmen, Sport- und Kulturstätten etc.) das angekündigte Investitionsprogramm des Bundes in Hagen genutzt werden soll. Anhand der Prioritätenliste und der Höhe der zu erwartenden Finanzmittel legt der Rat die Schwerpunkte und die Einzelmaßnahmen fest.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

s. Anlage



SPD – Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11
Postfach 42 49

58095 Hagen
58042 Hagen

Tel: 02331 207 - 3505
Fax: 02331 207 - 2495

spd-fraktion-hagen@online.de | www.spd-fraktion-hagen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
im Hause

Hagen, 10. März 2015

Aufstellung einer städtischen Prioritätenliste im Rahmen der Investitionsinitiative des Bundes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

bitte setzen Sie folgenden Dringlichkeitsantrag gem. § 12 (Abs. 2a) GesChO, auf die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12. März 2015.

Die Dringlichkeit wird wie folgt begründet:

Am 3. März kündigte der Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel ein weitreichendes Entlastungsprogramm der Bundesregierung für Städte und Gemeinden in Höhe von insgesamt 5 Milliarden Euro an. Damit wird ein Schwerpunkt auf die Unterstützung kommunaler Infrastruktur gelegt.

Im Jahr 2017 steigt die bislang vorgesehene Entlastung der Kommunen auf insgesamt 2,5 Milliarden Euro. 2018 werden dann die vollen 5 Milliarden Euro erreicht. Zusätzlich wird ein kommunaler Investitionsfonds von 3,5 Milliarden Euro für die Jahre 2015 bis 2018 geschaffen. Der Fonds wird speziell für finanzschwache Kommunen aufgelegt, der kommunale Eigenanteil wird dabei 10 Prozent betragen.

Laut NRW-Innenminister Ralf Jäger dürfe dieses Geld nicht nach dem Gießkannen-Prinzip verteilt werden. Vielmehr müssten bei der Verteilung der 3,5 Milliarden Euro auf die Kommunen neben der Arbeitslosenquote die Höhe der Kassenkredite sowie die Einwohnerzahl die maßgeblichen Faktoren sein. Der Innenminister sieht gute Chancen für die Kommunen, schon ab dem laufenden Jahr dringend notwendige Projekte anzugehen und in Schulen und Kindergärten zu investieren. Es wird damit gerechnet, dass rund 1,125 Milliarden Euro an NRW-Kommunen ausgeschüttet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung erarbeitet schnellstmöglich eine Prioritätenliste, für welche Maßnahmen (Straßen, Gebäude, energetische Maßnahmen, Sport- und Kulturstätten etc.) das angekündigte Investitionsprogramm des Bundes in Hagen genutzt werden soll. Anhand der Prioritätenliste und der Höhe der zu erwartenden Finanzmittel legt der Rat die Schwerpunkte und die Einzelmaßnahmen fest.

Mit freundlichem Gruß

Mark Krippner
Fraktionsvorsitzender